

RS AsylIGH Erkenntnis 2009/01/07 E13 237600-2/2008

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 07.01.2009

Rechtssatz

Rechtssatz 3

Da das, dem BF vor dem BAA mögliche und zumutbare Verhalten unterblieb, geht der AsylIGH davon aus, dass der BF durch diese Beschwerdeangaben lediglich seinen -durch das nicht rechtskräftig abgeschlossene Asylverfahren legalisierten- Aufenthalt missbräuchlich zu verlängern versucht (VwGH 27.9.2005, 2005/01/0313).

Schlagworte

Missbrauch, Neuerungsverbot

Zuletzt aktualisiert am

28.01.2009

Quelle: Asylgerichtshof AsylIGH, <http://www.asylgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at